

DURCHSTARTEN - Energy Mentoring by NET

Postadresse:
Network Energy Talents e.V.
Zur Wetterwarte 50
01109 Dresden

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien, Durchführung

[1] Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Mentoring-Programmes **DURCHSTARTEN – Energy Mentoring by NET**, im folgenden Programm genannt, des Networking Energy Talents e.V., vertreten durch den Vorstand Sven Kretzschmar und Wibke Rauh, im Folgenden Projektträger genannt, stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung die Grundlage für die Nutzung des angebotenen Programmes dar. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[2] Die im Geltungsbereich liegende Teilnahme am Programm kommt zwischen der oben genannten Vertragspartei und den teilnehmenden Studierenden, im Folgenden Teilnehmende genannt, zustande. Grundlegende Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm ist dabei die Immatrikulation der Studierenden im Fach Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Energietechnik oder angrenzender Studiengänge, bevorzugt aus dem 1.- 4. Fachsemester Bachelor oder Diplom an einer deutschen Hochschule.

[3] Die Programmdurchführung erfolgt durch die Technische Universität Dresden, im folgenden TU Dresden genannt, Dezernat 8/SCS, 01062 Dresden, Leitung Nicole Strauss.

§2 Ziele und Leistungen des Programmes

[1] Das Programm wird mit dem Ziel der Konzeptionierung und Erprobung eines Mentoring-Formates für die oben genannte Zielgruppe zur Steigerung des Studienerfolges durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung der Teilnehmenden beim Durchhalten im Studium sowie dem Einstieg in den Arbeitsmarkt (Bildungsstufen ISCED 3, 6, 7).

Durch die Teilnahme soll die individuelle Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden gestärkt werden, insbesondere durch Reflexion des gewählten Studienfaches und der sich ergebenden (beruflichen) Anschlussperspektiven.

Konkret verfolgt das Programm die folgenden Ziele:

- Steigerung der Studienmotivation und des Studienerfolges
- Erleichterung von Übergängen an den Schnittstellen Studienstart – Grundstudium und Wahl der Vertiefungsrichtung – Einstiegsstrategien in den Berufsstart
- Fachkräftesicherung mittels gut ausgebildeter Nachwuchskräfte

[2] Die Programmkoordination an der TU Dresden übernimmt eine für die Kursdauer währende ca. 5-monatige Begleitung der Teilnehmerinnen nach Verfügbarkeit mittels:

- der Initiierung von Mentoring Partnerschaften zwischen den Teilnehmenden und Mentorinnen und Mentoren aus den Unternehmen des Projektträgers.
- der Initiierung und Begleitung von Peer-Treffen zu Reflexion und Austausch
- der Unterstützung zum Empowerment mittels Workshops rund um die Themen Zeitmanagement, Selbstorganisation, digital Wellbeing sowie deinem Bewerbungsprozess
- der Initiierung und Begleitung von Arbeitsplatzbesichtigungen sowie Netzwerktreffen

§ 3 Teilnahme, Anmeldung und Kosten

[1] Eine Teilnahme ist in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten möglich. Die Anzahl der Plätze ist für die Pilotierungsphase auf max. 12 Teilnehmende begrenzt. Der Projektträger informiert über die Aufnahme zeitgerecht, spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn.

[2] Eine Teilnahme erfordert zwingend eine schriftliche Anmeldung über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular. Das Anmeldeformular **ist bevorzugt per E-Mail** vollständig ausgefüllt und händisch unterschrieben spätestens zum Programmstart beim Projektträger einzureichen

[2] Die Teilnahme ist für die Studierenden kostenfrei.

§ 4 Laufzeit, Aufnahme und Kündigung

[1] Das Programm wird für die Pilotierung mit einer Laufzeit von Oktober 2026 bis März 2027 und mit einer vorherigen Anmeldephase im August/ September 2026 geplant und durchgeführt. Alle Bewerbungen werden auf Basis der Motivationsschreiben und einer fachlichen Passung geprüft. Bei Eignung erfolgt eine Zusendung des Anmeldeformulars sowie eine Programmaufnahme mittels leitfadengestütztem Interview durch die Technische Universität Dresden. Die Teilnahme verlängert sich nicht automatisch und bedarf nach Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

[2] Die Teilnahme kann jederzeit innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 14 Tagen nach Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich oder mündlich beendet werden.

[3] Eine außerordentliche Kündigung durch die Vertragsparteien bleibt dabei unberührt. Diese kann hauptsächlich bei grobem Fehlverhalten seitens der Teilnehmerinnen ausgesprochen werden. Ein solches Verhalten wird vorab schriftlich durch die Programmkoordination abgemahnt.

§ 5 Zur Verfügung gestellte Dokumente sowie Lehr- und Lernmittel

Begleitend werden folgende Lehr- und Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Programmleitfaden für Studierende
- Schulungsmaterialien und Output aus den Workshops
- Fragensammlung Peer Mentoring
- Vorlage Mentoring-Vereinbarung
- Handreichung und Protokoll Gesprächsleitfaden

§ 6 Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Programm erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Der Abschluss einer privaten Versicherung wird empfohlen.

Der Verein haftet für Schäden der Teilnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verein ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Programm ist die Haftung des Vereins auf den typischen, bei Durchführung des Programms vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Programms überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Haftung des Vereins für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Vereins ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§7 Abschluss

Studierende erhalten mit erfolgreicher Teilnahme und zu Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) mit Angaben zu Inhalt und zeitlichem Umfang. Auf der Teilnahmebescheinigung sind zudem die im Programm geleisteten aktiven Zeitstunden vermerkt. Eine erfolgreiche Teilnahme entspricht einer Teilnahmedauer von mehr als 8 aktiv geleisteten Zeitstunden im Programm.